



Amt für Justizvollzug
Regionalgefängnis Biel

Spitalstrasse 18
2500 Biel
+41 31 635 71 11
regionalgefaengnis-biel@be.ch
www.be.ch/ajv

1. Januar 2023

Merkblatt für amtliche Besuche im Regionalgefängnis Biel

Sehr geehrte Besucherin
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem amtlichen Besuch im Regionalgefängnis Biel. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch durchzuführen.

Dieses Merkblatt gilt nur für amtliche Besuche.

Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Fahrausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten zusätzliche gesetzliche Bestimmungen. Für einen solchen Besuch benötigen Sie (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung oder Einsetzungsverfügung der zuständigen Behörde (Staatsanwaltschaft, Gericht).

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft. Mäntel, Aktenkoffer usw. werden in einer speziellen Anlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.
- Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel etc. sind gemäss Anweisung des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.
- In Besuchsräumen können rein visuelle Überwachungen und Aufzeichnungen stattfinden. Überwachte Räumlichkeiten werden entsprechend gekennzeichnet.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Anmeldung

Wir bitten Sie, Ihren Besuch vorgängig bei uns anzumelden (Tel. 031 635 71 11).

Besuchszeiten

Montag – Freitag 07:30 – 12:00 und von 13:30–17:30 Uhr

- An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.
- Die Besuchsdauer ist während den angegebenen Zeiten unbeschränkt.
- Für Besuche stehen geeignete Räume zur Verfügung.

Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 07.00 und 18.00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch beim Schalter abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und schnellstmöglich abgegeben.

Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten. In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin, den Besucher oder den Absender. Toilettenartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

Folgende Waren werden zurückgewiesen:

Lebensmittel

- Getränke, Flüssigkeiten, Sirup, Honig, Konfitüre
- Verderbliche Lebensmittel und Gemüse
- Eier, Fleisch, Milch und Milchprodukte (Butter, Glace, Joghurt etc.)
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf (Brot, Mütschli, Patisserie etc.)
- Nüsse, Kaugummis
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Waren die nicht einwandfrei definiert werden können
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantsuppen etc.)

Verpackungsmaterial

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)
- Waren in angebrochenen/offenen Verpackungen

Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge

- Werkzeuge, Kerzen, Feuerzeuge und Streichhölzer

Elektronische Geräte

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger
- E-Zigaretten

Betäubungsmittel

- Drogen, Medikamente und Gewürze
- Alkoholische Getränke
- CBD-Raucherwaren

Weiteres

- Telio card
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person beim Empfang abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene werden dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Hygienartikel, Tabakwaren, Telio card's etc.) einzukaufen.

Das Angebot wird regelmässig überprüft.

Postadresse / Kontakt

Vorname und Name der eingewiesenen Person

Regionalgefängnis Biel

Spitalstrasse 18

2501 Biel

Telefon: 031 635 71 11

Mail: regionalgefaengnis-biel@be.ch

Internet: www.be.ch/ajv

Wichtig: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

Datenschutzbestimmung: Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

Kontoverbindung: Berner Kantonalbank AG (BEKB)

Konto: 30-106-9 / IBAN: CH31 0079 0020 5820 5497 0

Zahlungszweck: Name des Begünstigten

Rechtsgrundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über den Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern
- Merkblatt zur Hausordnung

Direktion Regionalgefängnis Biel